

Zum heutigen Stand des Problems intentioneller Depositionen eiszeitlicher Bärenjäger

von Kurt Ehrenberg, Wien

In der 1966 erschienenen Festschrift *Helvetia antiqua* für Emil Vogt hat H.-G. Bandi „zur Frage eines Bären- oder Opferkultes im ausgehenden Paläolithikum der alpinen Zone“ Stellung genommen (1). Er hat damit einen Problembereich erneut aufgegriffen, der in das Forschungsgebiet verschiedener an der Quartärforschung beteiligter Disziplinen wie Urgeschichte, Quartärpaläontologie, Speläologie – um nur diese zu nennen – hineinreicht und der – so will es mir wenigstens scheinen – nicht nur aus menschengeschichtlicher Sicht, sondern auch vom biohistorischen Blickpunkte der Beziehungen zwischen Höhle, Tier und Mensch im Eiszeitalter als ein sehr wesentlicher zu bewerten ist.

Bandi geht bei seinen Darlegungen von den bekannten Funden Emil Bächlers im Drachenloch ob Vättis im Taminatale aus und ihrer von diesem Autor gegebenen Interpretation. Er zweifelt nicht, daß Bächler von der Richtigkeit seiner Angaben über die besonderen Fundverhältnisse überzeugt war, aber zweifelt ebenso nicht „daß sie auf Grabungsmethoden beruhen, welche den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden können“ (1, S. 1). Er verweist dabei auf gewisse durch F.-Ed. Koby nachgewiesene Unstimmigkeiten zwischen Bächlers früheren und späteren einschlägigen Veröffentlichungen (2); ebenso darauf, daß die vermeintlichen Steinkisten, Stein- und Knochenartefakte als Argumente „mehr als fraglich geworden sind“ (1, S. 4), und „daher als Beweismittel auszuschneiden haben“ (ibid.). So kommt er zu dem Schlusse, daß das Drachenloch o. V. „unter keinen Umständen als Hauptzeuge angerufen werden“ kann (1, S. 5), ob man nun bei den behaupteten rituellen Handlungen an dem Bärenzeremoniell oder dem Primitivopfer zuzurechnende denken wolle.

Bandi wendet sich ferner dagegen, daß „vielfach vom Bären- oder Opferkult des ‚alpinen Paläolithikums‘ gesprochen“ werde, als ob es sich „um einen homogenen Kulturkreis“ mit einem bestimmten Ritus handle. „Die einzige Einheitlichkeit des ‚alpinen Paläolithikums‘“ bestehe aber doch bloß in der Höhenlage der meisten Fundstellen und dem atypischen Steininventar. Außerdem sind die alpinen Jägerhalte und Rastplätze der Schweiz, wie man jetzt weiß, altersmäßig verschieden, vornehmlich in die Würm-Interstadiale von Amersfoort und Brörup bis gegen Ende der Aurignac-Schwankung (Paudorf) einzustufen. Sie verteilen sich also über rund 50 000 Jahre und könnten so zum Teil, gleich verschiedenen hochgelegenen Stationen im östlichen Europa, von Trägern eines frühen Jungpaläolithikums begangen worden sein, die „den von ihnen erlegten Bären eine über das Normale hinausgehende Beachtung schenken“. Es könnte

sich also „um neue Tendenzen handeln, wie sie etwas später im Jungpaläolithikum Westeuropas deutlicher zum Ausdruck kommen“. Dafür gäbe es freilich bisher keine Beweise (1, S. 5). Ergänzend, daß die Höhlenbärenschicht im Drachenloch o. V. als einzige der in Frage kommenden Ablagerungen möglicherweise bis ans Ende des letzten Inter-glazials zurückreiche, faßt Bandi seine Auffassung zu der im Titel seiner Arbeit angezeigten Frage in folgenden 4 Punkten zusammen:

„1. Es besteht kein Anlaß, auf Grund des bisher vorliegenden schweizerischen Fundmaterials mit einem Bären- oder Opferkult im ausgehenden Altpaläolithikum beziehungsweise Mittelpaläolithikum der alpinen Zone zu rechnen.

2. Entsprechende Deutungen von Fundsituationen an anderen Stationen des Alpengebietes und außerhalb desselben basieren wohl zweifellos stark auf den Angaben über das Drachenloch, die nicht länger als maßgebend betrachtet werden sollten; nirgends konnten bisher wirklich überzeugende Beweise dafür erbracht werden, daß Knochenanhäufungen das Werk altpaläolithischer Menschen sind, beziehungsweise kultischen Charakter haben.

3. Sollten in Zukunft im alpinen Bereiche oder anderswo doch noch Schädel- und Langknochendeponierungen festgestellt werden, die eindeutig mit der Tätigkeit des altpaläolithischen Menschen in Beziehung zu bringen sind, so müßte mit der notwendigen Sorgfalt abgeklärt werden, ob irgendwelche Anhaltspunkte für eine religiöse Bedeutung vorliegen und, wenn ja, ob Analogien zu Primitivopfer oder Bärenzeremoniell rezenter Naturvölker bestehen.

4. Da es zumindest für das späte Jungpaläolithikum Westeuropas Anhaltspunkte für Tendenzen gibt, die an das Bärenzeremoniell der jüngsten Vergangenheit im arktischen Gebiet erinnern, ist es denkbar, daß ähnliche Erscheinungen bereits während älterer Abschnitte der oberen Altsteinzeit existierten und bis ins alpine Gebiet gelangten; auch dafür besitzen wir aber, zumindest im Bereich der Schweiz, bisher noch keine Anhaltspunkte.“ (1, S. 5.)

Bandi gelangt demnach zu einer sehr negativen Beurteilung, was die bisherigen Angaben über vermeintliche Bärenkulte beziehungsweise -zeremonielle im jetzt meist als Mittelpaläolithikum unterschiedenen ausgehenden Altpaläolithikum der alpinen Zone angeht. Da Verfasser im Laufe seiner nun schon über 45 Jahre währenden Forschungen und Grabungen mit diesem Problemkreise immer wieder konfrontiert wurde, ergab sich für ihn notwendigerweise ein besonderer Anreiz, Bandis Darlegungen kritisch zu überprüfen. Das Ergebnis sei hier mitgeteilt.

Es kann und soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Dokumentation der Fundverhältnisse im Drachenloch o. V. in Bächlers ausdrücklich als „vorläufig“ bezeichnetem Bericht und in seiner späteren Monographie nicht völlig ident ist. Es geht um die Abb. 15 bei Bächler 1921 (3) und die Abb. 40 auf Tafel XXIII bei Bächler 1940 (4). Beides sind – das ist auf den ersten Blick erkennbar – schematisierte und wohl auch idealisierte Darstellungen. Wenn man sie als solche bewertet, reduzieren sich die „gewissen Unstimmigkeiten“ in der Dokumentation auf die Orientierung der Bärenschädel in den vermeintlichen Steinkisten. Diese Diskrepanz ist sicher bedauerlich und soll auch nicht

entschuldigt werden*. Aber ich möchte meinen, man muß deshalb Bächler noch nicht mit dem Vorwurfe einer mangelnden Glaubwürdigkeit belasten, wie er in dem Satze, es „hat sich im Laufe der Zeit manches verschoben, ohne daß sich Bächler wohl darüber Rechenschaft gegeben hat“ (1, S. 1), anzuklingen scheint. Die Veröffentlichung von 1921 war nicht nur (s. o.) als eine vorläufige, sie war auch offenbar nicht als eine streng wissenschaftliche gedacht, sie sollte „auch für den Nichtfachmann“ verständlich sein (3, S. 8) und „eine eigentliche wissenschaftliche“ wurde für später in Aussicht gestellt (ibid.). Tatsächlich wurde 1921 zwar manches ausführlich, anderes aber nur kurz und mehr beiläufig gebracht. Für den fraglichen Steinkistenfund z. B. fehlen dort alle spezielleren Angaben, so auch über Zahl und Orientierung der Schädel. Ja, an der betreffenden Textstelle (3, S. 107/108) wird nicht einmal auf die anderwärts (bei S. 80) eingefügte Profilskizze verwiesen, in welche diese Steinkiste eingezeichnet ist. 1940 dagegen (4, S. 153) werden die Lage dieser Steinkiste, die Zahl und Orientierung der von ihr umschlossenen Schädel genau angegeben**. Man wird sich demnach doch an diese Angaben von 1940 halten, vielleicht auch mutmaßen dürfen, daß es Bächler bei Anfertigung der 1921 veröffentlichten Skizze gar nicht auf im Text erwähnte Einzelheiten angekommen war und er dabei – gewiß zu Unrecht – nur eben die Schädel in Kisten zeigen wollend, eine präzise Wiedergabe ihrer Lage verabsäumt habe. Daß die erwähnten Unstimmigkeiten vielleicht auch in dieser etwas mildereren Form interpretierbar sein könnten, darauf hat erst kürzlich (ohne Bezug auf die vorangeführten Einzelheiten) Narr hingewiesen (5, S. 164); dafür scheint mir ferner Bächlers Bemerkung über die während der Grabung laufend gemachten Profildzeichnungen und Tagebuchnotizen zu sprechen, die er mit dem Hinweise begründet, so „auch späterhin“ . . . imstande zu sein „alle Fundumstände genau wiederzugeben“ (3, S. 72).

Was Bächler unmittelbar vorher über seine Grabungsmethoden sagt, über die genaue Vermessung, Einteilung in Fundquadrate, über die horizontale, vertikale und kombinierte Grabungsmethode (3, S. 70–71), läßt weiters die Frage aufwerfen, ob Bandis oberwählter Schluß, daß Bächlers Interpretationen „auf Grabungsmethoden beruhen, welche den heutigen Anforderungen nicht gerecht werden können“ (1, S. 1), wirklich zwingend ist. Soweit meine Kenntnis reicht – und ich darf, was Ausgrabungen in Höhlen anlangt, immerhin auf eine sehr lange persönliche Erfahrung hinweisen (vgl. S. 180) – blieben genaue Vermessung des Grabungsfeldes, Einteilung in \pm quadratische Teilflächen, horizontaler Abhub zur Fundbergung, vertikaler zur Gewinnung des Profils und damit kombinierter im ganzen, zusammen mit laufender Anfertigung von Flächen-,

* Sie ist um so beklagenswerter, weil Bächler wegen erhaltener Hinweise auf die oft sehr großen Photographier-Schwierigkeiten im Höhleninneren weder selbst sich an Aufnahmen der von ihm in besonderer Weise interpretierten Fundsituationen wagte, noch einen hierin Erfahrenen zur Mitarbeit zur Verfügung hatte (vgl. 4, S. 8). Würden Lichtbilder, wenn auch nicht voll gelungene, von verschiedenen Freilegungsstadien dieser Fundkomplexe vorhanden sein, wäre es kaum zu einer so langwierigen Diskussion gekommen.

** Wenn von den 7 S. 153 genannten Schädeln in Abb. 40 auf Taf. XXIII bloß 6 zu sehen sind, so bestätigt dies wohl nur die schematische Darstellung (s. o.).

Profilskizzen sowie laufenden Aufzeichnungen über die biostratinomischen und sonstigen Fundverhältnisse im Grabungstagebuche wesentliche Grundpostulate, denen freilich in der Praxis nicht immer restlos entsprochen werden kann. Daß Bächler diese Erfordernisse bekannt waren, geht aus der obzitierten Textstelle eindeutig hervor. Soll er zu den in Rede stehenden Fundinterpretationen wegen methodischer Mängel gelangt sein, so bliebe nur die Annahme, daß er trotz Kenntnis der richtigen Grabungsmethoden diese nicht soweit als möglich angewandt hätte. Eine solche Annahme für richtig zu halten, kenne ich keinen Grund, ja im Gegenteil, daß E. Schmid bei ihren Nachgrabungen die Abfolge (Gliederung) der Schichten in der von Bächler gegebenen Weise bestätigt hat (6, S. 132) spricht doch wohl eher gegen als für eine fehlerhafte Grabungsmethodik.

Doch vielleicht, ja vermutlich hat Bandi nicht die eigentlichen Grabungsmethoden, sondern Methoden der Untersuchung im Auge gehabt, so etwa die freilich erst nach Bächlers Grabungen aufgekommene Sedimentanalyse bzw. den ganzen Problemkreis, welcher damit zusammenhängt. Es geht dabei um die „Steinkisten“, welche Bächler als Beweis für die intentionelle Deposition der in ihnen angetroffenen Schädel samt Beifunden bewertete – es waren bekanntlich von Bächler mehrere solche Steinkisten (mit einer wechselnden Zahl von Schädeln im Inneren) beschrieben worden – wie um die „Steinmäuerchen“ (3, S. 106, 4, S. 152) in geringem Abstand entlang der einen Höhlenwand samt den Massenanhäufungen von Höhlenbärenknochen zwischen Höhlenwand und Steinmäuerchen. E. Schmid, die im Drachenloch o. V. Nachuntersuchungen und Nachgrabungen vornahm, hat auf Eigenschaften des Höhlenmuttergesteines aufmerksam gemacht, besonders auf den durch seine schieferige Ausbildung bedingten Zerfall bzw. seine Abwitterung zu plattigen Stücken, und darauf hingewiesen, daß solcherart leicht die von ihr als „Trockenmäuerchen“ bezeichneten „Steinmäuerchen“ Bächlers entstehen konnten (6, S. 124). Sie betonte dabei auf Grund der Aussagen von Bächlers Mitarbeiter Th. Nigg ferner den schematischen Charakter von Bächlers Abb. 114 auf Tafel XCV in 4 (wo es sich um Einzelschädel von Bären, z. T. mit Langknochen, in Steinummantelungen, aber nicht um die früher erwähnte „Steinkiste“ handelt).

Das Drachenloch o. V. kenne ich leider persönlich nicht, gelegentlich der Exkursion der Hugo Obermaier-Gesellschaft nach St. Gallen im Jahre 1954 konnte ich bloß das Fundmaterial in Augenschein nehmen (7). Wenn ich trotzdem eine intentionelle Natur der Steinkisten und Steinmäuerchen auch weiterhin für das Drachenloch o. V. nicht ausschließen möchte, so ist dafür dreierlei bestimmend. Einmal geht es da doch um recht präzise Angaben Bächlers betreffs seiner Steinkisten und Steinmäuerchen. Ich meine damit nicht allein die sehr entschiedene Feststellung in 3, S. 106 „an irgendeinen Deckenabsturz . . . ließ sich gar nicht denken angesichts des dem Absturze nicht entsprechenden Ausbruches an der Höhlendecke (Negativ)“, die mir durch E. Schmid's Darlegungen wie durch ihre Abbildung (6, Taf. III d) nicht ganz zwingend widerlegt scheint, weil es sich dort nicht um eine der Bächlerschen, ja nicht mehr bestehenden Fundstellen handeln kann, und weil es anderwärts meines Erachtens Situationen gibt, wo die Herleitung derartiger Steinplatten von an Ort und Stelle erfolgten Deckenbrüchen mit guten Gründen abgelehnt werden kann (7, S. 47, Anm. 4); ich denke weiter an Bächlers Aussage (3,

S. 107) „von fallendem Deckengestein eingeschlagene Schädel oder Röhrenknochen, ebenso durch Schichtdruck umgeformte oder eingedrückte Knochen fanden sich nirgends“. Ich denke drittens daran, daß Bächler auch, wo er von einer stellenweisen Bodenpflasterung durch Gesteinsplatten spricht, einen Belag „aus lauter gelblichen, reinen Quarzstücken“ erwähnt, „deren Herkunft nur aus den hintersten Teilen der Höhle III sein kann, weil am Orte selber im Deckengestein derartige Calcite nicht anstehend sind“ (3, S. 79).

Das Zweite, was mich eine intentionelle Anlage der Steinkisten und Steinmäuerchen auch weiterhin nicht ausschließen läßt, sind Angaben, die Bächler über deren Inhalt macht. Es scheint mir da doch die sehr bestimmte Aussage wesentlich, „wo aber solche Steinmäuerchen fehlten, da blieben auch die Knochenanhäufungen aus“ (3, S. 106) wie die folgende „als Fortsetzung“ magaziniertes Schädel, „insbesondere der vollständig erhaltenen, ließen sich meist die zu den nämlichen Kopfstücken gehörigen beiden ersten Halswirbel finden“ (3, S. 106/107), weil damit selektive Vorkommen angezeigt werden, die nicht ohne weiteres auf natürliche Vorgänge zurückführbar sein dürften.

Drittens endlich bestärkt mich in dem Festhalten an der Möglichkeit des Zutreffens von Bächlers Interpretationen eine persönliche Erfahrung. Als ich 1954 (s. o.) Gelegenheit erhielt, die im St. Gallener Heimatmuseum verwahrten Funde aus dem Drachenloch o. V. in die Hand zu nehmen, tat ich dies auch mit jenem Höhlenbärenschädel, der nach Bächler (4, S. 154) von Steinplatten eingerahmt war, zu dem parallel beiderseits je eine Tibia lag und in dessen rechtem Jochbogen ein Femur steckte. Es gelang mir nur mit Mühe und nur auf die von Bächler geschilderte Weise, das Femur aus dem Jochbogen heraus- und erst nach mehreren, vergeblichen Versuchen dann wieder hineinzubekommen und ich muß auch heute noch an den Folgerungen festhalten, die ich schon in 7, S. 48 daraus gezogen habe: daß mir eine derartige Ineinanderschachtelung nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen auf natürlichem Wege kaum vorstellbar und daher Bächlers These „auch von dieser Seite her durchaus diskutabel“ scheint.

Als weitere mehr als fraglich gewordene Argumente zählt Bandi die vermeintlichen Stein- und Knochenartefakte aus dem Drachenloch o. V. auf (s. o.). Zu den Steinartefakten möchte ich mich nicht näher äußern, weil ich mich auf diesem Sektor nicht als Fachmann betrachten darf; zu der Frage der Knochenartefakte aber nur wiederholen, daß, was ich selbst von solchen in St. Gallen gesehen habe, eine sichere Entscheidung mich nicht wagen läßt, doch andererseits, zumal a priori mit auch nicht eindeutigen Knochen-(übrigens auch Stein-)Artefakten zu rechnen ist, über Bächlers Argumente hinsichtlich des heutigen Gebrauches gleichartiger Knochenfragmente nicht einfach hinweggegangen werden sollte (7, S. 46).

Das eben Gesagte hätte meines Erachtens auch für die weitere Interpretation der Steinkisten, Steinmäuerchen und ihres Inhaltes durch Bächler zu gelten. Wenn er für die vermeintlichen intentionellen Depositionen praktische Gründe nicht für relevant hielt (1, S. 1), so scheint mir manches, was er in seiner ausführlichen Motivierung darlegte – so etwa über die offenbare Deponierung in entfleischtem Zustande – recht überzeugend und daß er dann per analogiam eine kultisch-religiöse Bedeutung annahm, eine durchaus

vertretbare These zu sein, eine These übrigens, die schließlich auch Bandi als Möglichkeit offen läßt, wenn er dem Bärenzeremoniell ähnliche Erscheinungen im alpinen Gebiete vor dem Jungpaläolithikum als denkbar bezeichnet (1, S. 5).

Soviel über Bächlers Funde und Befunde. Bandis zusammenfassendes Urteil hierüber: „es besteht kein Anlaß, auf Grund des heute vorliegenden schweizerischen Fundmaterials mit einem Bären- oder Opferkult im ausgehenden Altpaläolithikum bzw. Mittelpaläolithikum der alpinen Zone zu rechnen“ (s. o.), vermag ich – eine weitere Begründung dürfte sich erübrigen – nicht beizupflichten. Vielmehr will es mir scheinen, Bächler hätte trotz der nicht zu verkennenden Unstimmigkeiten, trotz vielleicht allfälliger Fehldeutungen in Einzelheiten, eine Interpretation gegeben, die man zwar, wie jeden Indizienbeweis, nicht als unbedingt zwingend anerkennen muß, mit der man aber auf jeden Fall als einer möglichen, persönlich möchte ich sagen, durchaus wahrscheinlichen, zu rechnen haben wird.

Was anderwärtige als intentionelle Depositionen gedeutete Funde angeht, begnügt sich Bandi fast nur mit einer teilweisen Aufzählung. Bloß von der Grotte des Furtins erwähnt er, daß der Ausgräber Leroi-Gourhan selbst gewisse Höhlenbärenschädel im Sinne einer intentionellen Deposition bewertete, dann aber doch für eine natürliche Lagerung plädierte (1, S. 4). In einer Fußnote zitiert Bandi ergänzend Äußerungen Leroi-Gourhans zum Problem des Bärenkultes als Ganzes (in seinem 1964 erschienenen Werke „Les Religions de la Préhistoire“), die jedenfalls die Möglichkeit menschlicher Intervention bei derartigen Funden offen lassen (1, S. 7, Fußnote 49). Bandi erschien diese letzterwähnten Äußerungen „etwas merkwürdig“. Er übersieht dabei jedoch, wie ich glaube, daß Leroi-Gourhan auch schon in seiner Monographie über die Grotte des Furtins 1950 bezüglich der dortigen Funde ein Gleiches getan hat. Schon 1952 habe ich darauf hingewiesen, daß in dieser Monographie auch der Satz steht, er (Leroi-Gourhan) könne die Möglichkeit einer menschlichen Intervention „ne ... pas complètement repousser“ (8, S. 75) wie daß beim Abschluß der Diskussion über das Problem einer intentionellen Schädeldeposition sich der weitere findet „trop de fouilleurs dignes de foi en ont cités pour que la question soit rejetée en bloc“ (8, S. 97). Wie damals (9, S. 30) will es mir daher auch heute scheinen, daß man die Möglichkeit einer intentionellen Deposition im Falle der Grotte des Furtins nicht wird ausschließen dürfen.

Auf sonstige als intentionelle Depositionen gedeutete Funde näher einzugehen, hat Bandi ausdrücklich verzichtet, „da kein einziger genügt, um eine eindeutige Antwort auf unser Problem zu geben“ (1, S. 4). Aus der Zusammenfassung, wo er in Punkt 2 dieses Pauschalurteil mit etwas anderen Worten wiederholt, ist ersichtlich, daß es von seiner negativen Bewertung der Bächlerschen Angaben zumindest wesentlich mitbestimmt wurde, denn er verweist dort ausdrücklich darauf, daß jene Deutungen zweifellos stark auf den Angaben über das Drachenloch basieren (s. S. 180).

Daß Deutungen irgendwelcher späterer Funde von solchen früherer gleichartiger oder doch ähnlicher stets beeinflußt sein werden, soferne dem späteren Interpreten jene bekannt sind, steht außer Streit. Es fragt sich aber doch, ob die frühere Deutung einfach übernommen oder ob der spätere Fund einer kritischen Analyse unterzogen wird. Das

zweite ist beispielsweise bei den Funden aus der Salzofenhöhle der Fall gewesen. Bandi erwähnt diese bloß – und nur die bis 1953 beschriebenen, die späteren Veröffentlichungen (bis 1965) fehlen in den anhangswisen Literaturhinweisen, scheinen also keine Berücksichtigung gefunden zu haben. Vor kurzem erst hat Sickenberg darauf hingewiesen, daß „bei . . . Fällen von rituellen Knochenbestattungen . . . zum Teil der Paläozoologe das entscheidende Wort hat, insofern er auf Grund verschiedener biologischer, aber auch geologischer Erwägungen darüber befindet, ob eine vorgefundene Anordnung bestimmter Fundobjekte, in dem Falle also der Knochen, durch Vorgänge in der unbelebten Natur erklärt werden muß oder biologisch, in dem Falle anthropogen, bedingt ist. Es gilt daher mit Sicherheit oder wenigstens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu sagen, diese Ordnung kann nur vom Menschen getroffen sein, und ihr kommt daher vermutlich eine kultisch-religiöse Bedeutung zu“ (10, S. 4/5).

Genau das ist im Falle Salzofen geschehen (11–16). Bandi fand es nicht für nötig, sich mit der Beweisführung auseinanderzusetzen. Ich kann daher nur sagen, daß ich die einschlägigen Fundanalysen in der von ihm zitierten wie in den weiteren Veröffentlichungen auch heute noch für zutreffend und ebenso die daraus gezogene Schlußfolgerung für wohl begründet halte: daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß in dieser Höhle intentionelle Depositionen stattgefunden haben – und das um so mehr als nach weiteren Funden (Holzkohle, Feuerherd, Stein- und auch eindeutige Knochenartefakte [15, 16]) die Begehung der Höhle durch den Menschen im Jungpleistozän wohl endgültig als gesichert gelten darf.

Bandi hat, wie mir scheint, bei der Gleichschätzung sonstiger Funde mit den Bächlerschen ferner übersehen, daß von jenen Funden teilweise auch eine lichtbildmäßige Dokumentation vorliegt, deren Fehlen bei Bächler (s. o.) mit Recht als Mangel empfunden werden kann. Das gilt nicht nur für mehrere der Salzofenfunde, das gilt ebenso etwa für die gleichfalls bloß erwähnten von Zotz aus der Hellmich- bzw. Reyersdorfer Höhle (17), von denen hier besonders jener aus der zweitgenannten in Frage kommt, oder für jene von Malez aus der Veternicahöhle, der neben Skizzen auch (z. B. in einer von Bandi nicht zitierten Veröffentlichung), leider allerdings nicht sehr gelungene Reproduktionen photographischer Aufnahmen gegeben hat (18), um nur diese Fälle zu nennen.

Bandi hat ferner bei seiner summarischen Aufzählung einen Fund unerwähnt gelassen, der, wie mich dünkt, bei einer Stellungnahme zum Problem intentioneller Depositionen unbedingt mit ins Kalkül gezogen werden sollte, nämlich das «ensemble rituel moustérien à la grotte de Regourdou (Montignac, Dordogne)». Gewiß liegen hierüber einstweilen nur vorläufige Mitteilungen vor, doch, was E. Bonifay darin berichtet, scheint mir in besonderem Maße wichtig zu sein. Denn in methodisch wohl einwandfreien Grabungen wurden in mehreren Niveaus Raumteile umgrenzende «murs en pierre sèches» angetroffen sowie «fosses creusées dans le sable et emplies ou recouvertes par des cailloux (grand dalles ou dallages de blocaille) . . . des tas des pierres, soit laissés tels (nous les appellerons «pierriers») soit recouvertes eux-mêmes par des sédiments meubles, sables ou cendres de foyer (nous emploierons alors le terme de «tumulus» pour les designer)» (19, S. 138). Die «fosses», «pierriers» und «tumuli» bargen Schädel mit Langknochen

von Bären – nach Bonifay durchwegs *Ursus arctos* – sowie andere Skelettelemente in oft auffälliger Anordnung, z. B. in «fosse 4 C» die gekreuzten Scapulae im Süden, der Schädel im Norden (ibid. S. 139). Mit diesen steinummantelten Knochen – «les cailloux des pierriers ont été généralement apportés de l'extérieur et placés avec soin» (20, S. 1636) – fanden sich teilweise auch «cendres», «charbons de bois», «nombreux cailloux brûlés», «os calcinés» und eine «industrie lithique», die zwar als «pour le Périgord (et en particulier pour la Vallée de la Vézère)», als «très pauvre» bezeichnet wird (21, S. 60), aber immerhin «de beaux raclours à retouche écaillée scalariforme» umfaßt (ibid. S. 62), und teils als «Moustérien de type Quina», teils vorläufig als «industrie moustérienne indéterminée» (19, S. 140) bewertet wird. Was aber an den Funden aus der Höhle von Regourdou bisher einmalig ist, ist der Umstand, daß in «couche IV», welche gleich den sie unterlagernden «couches V et VII» wie der sie überlagernden «couche III» derartige steinummantelte Bärenknochen enthält, im «tumulus 4 A» 1957 «des parties importantes d'un squelette d'homme de Néanderthal» entdeckt worden waren, darunter «une mandibule en parfait état de conservation (J. Pivetaeu, 1959)» (20, S. 1635), was ja erst Anlaß gab, Bonifay mit weiteren Grabungen zu betrauen (ibid.), die bisher – sie sind noch nicht abgeschlossen – die vorerwähnten tumuli, perriers usw. mit den Bärenknochen entdecken ließen.

Als Bonifay am 6. internationalen Kongreß der prä- und protohistorischen Wissenschaften 1965 über die Grabungen in der Höhle von Regourdou berichtete und in der anschließenden Diskussion E. Schmid die Frage stellte, «Ne peut-il pas y avoir des actions naturelles qui soient à l'origine des tumulus du Regourdou?» antwortete Bonifay: «Impossible. Tout montre qu'il y a une action humaine intentionnelle (structures des tumulus, des fosses, découpages des ossements, etc.)» (19, S. 140) – und, wenn seine sehr präzisen und bestimmten Angaben über die Befunde zutreffen, woran zu zweifeln keinerlei Anlaß ist, wird man ihm wohl zustimmen, zumindest aber seine Interpretation als eine durchaus begründete, weil auf sehr schwerwiegenden Indizien basierende bewerten müssen.

Fassen wir das Ergebnis dieser Ausführungen zu Bandis Pauschalurteil über andere als die Bächlerschen Deutungen von intentionellen Depositionen zusammen, so wird man wohl feststellen dürfen, daß auch dieses einer Modifizierung bedarf, weil z. B. im Falle von Furtins, die Frage, ob intentionelle Depositionen oder nicht, wohl als eine offene angesehen werden muß, und auch in anderen Fällen der Versuch einer Abklärung „mit der notwendigen Sorgfalt“ (Bandi, s. S. 180), keineswegs verabsäumt wurde, vielmehr lichtbildmäßige Dokumentationen vorliegen bzw. Grabungsmethoden angewandt und Fundanalysen durchgeführt wurden, welche den Indizienbeweisen eine den zu stellenden Forderungen (s. S. 184/185) gewiß genügende, ja meines Erachtens zum Teil eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit verleihen. Man wird demnach mit diesen Interpretationen ernst zu rechnen haben.

Bandi hat sich in seinem hier diskutierten Aufsätze aber nicht nur zu den Fundinterpretationen Bächlers und anderer Autoren, sondern auch zum Wesen der angenommenen kultischen Handlungen, zur Einheitlichkeit eines alpinen Paläolithikums wie zu dessen Träger und Zeitlage geäußert. Zu diesem Problembereich in seiner Gesamtheit Stellung

zu nehmen, kann sich der Verfasser nicht mehr für befugt erachten. Denn bei Deutung und Wertung der Befunde kommt hinsichtlich der drei ersten Teilfragen das entscheidende Votum der Urgeschichte beziehungsweise der Paläo-Anthropologie zu und betreffs der vierten haben hierbei neben Geo-, Bio- und Anthro-Speläologie (22) auch weitere Disziplinen mitzuwirken.

Zu den beiden ersten Teilfragen sei daher bloß am Rande vermerkt, daß, falls man mit Bandi zwischen Bärenkult und Bärenzeremoniell zu unterscheiden hätte (s. o.), vielleicht eher an eine Art Bärenzeremoniell zu denken wäre wie daß mancherlei – nicht allein die auch aus der Höhle von Regourdou erwähnte *très pauvre industrie lithique* – eher für eine gewisse Einheitlichkeit und Eigenständigkeit des alpinen Paläolithikums (beziehungsweise der protolithischen Knochenkultur und des Mousteriano alpino) ins Treffen geführt werden könnte. Zur dritten und vierten aber seien noch einige Hinweise angefügt, die sich aus bereits genannten wie noch nicht erwähnten Untersuchungen ergeben.

Die Regourdou-Höhle hat nach Bonifay erstmals dokumentarische Belege für den Neandertaler als Hersteller intentioneller Bärenpositionen erbracht. Damit erhebt sich nicht nur die Frage, ob auch andere, ja ob alle derartigen mutmaßlichen Depositionen mit ihm in Verbindung gebracht werden dürfen, womit auch die Frage eines einheitlichen und eigenständigen alpinen Paläolithikums neuerlich aufgerollt wird, sondern es wird noch eine weitere wiederum zur Diskussion gestellt.

Bisher, wo bloß über den *m ö g l i c h e n* Hersteller intentioneller Depositionen debattiert werden konnte, hegten selbst Forscher, welche diese entschieden bejahten, (vom Verfasser allerdings nie geteilte) Bedenken, derartige Handlungen auf den Neandertaler zu beziehen, der doch auch nach den somatologischen Merkmalen so vom modernen Menschen verschieden schien, daß man die Neandertaler als *Palaeanthropini* den modernen Menschen, den *Neanthropini*, gegenüberstellte. Durch neuere Funde hat die Grenze zwischen beiden Gruppen jedoch viel von ihrer vermeintlichen Schärfe verloren und mehr und mehr geht die Meinung dahin, Neandertaler und moderne Menschen in eine, als *Homo sapiens* zu benennende Art zu stellen, wobei entweder 2 Subspecies unterschieden werden (23, S. 474) oder ganz neuerdings auch eine Aufgliederung in deren 4: *Homo sapiens sapiens* und die Neandertaler beziehungsweise Paläanthropinen unterteilt in *Homo sapiens praeneanderthalensis*, *Homo sapiens neanderthalensis* und *Homo sapiens praesapiens* vorgeschlagen wird (24, S. 213). Bei dieser Sachlage will es vom biohistorischen Blickpunkte aus kaum mehr so „unwahrscheinlich“ dünken, daß wir „Paläanthropinen als mögliche Träger dieser Kulte gelten lassen müßten“ wie noch vor 10 Jahren eine Formulierung von berufenster urgeschichtlicher Seite, durch meinen sehr geschätzten Kollegen und Freund, L. Zotz, gelautet hat (25, S. 97); und das um so weniger, wo der von einem Steinkranz umgebene Neandertalerschädel vom Monte Circeo – man vergleiche nur etwa die von Narr in 5, Taf. IV reproduzierte Abbildung A. C. Blancs – doch sehr auf kultische Handlungen und Vorstellungen dieses eben typischen Neandertalers hinzuweisen scheint*.

* Vgl. auch den Kranz von Ziegenhörnerpaaren auf einem Kindergrab von Tešik Taš (5, S. 160).

Muß man demnach mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit rechnen, daß der Neandertaler auch der oder einer der Hersteller intentioneller Bärendepositionen mit kultisch-rituellem Hintergrunde gewesen ist, so ergeben sich damit neue Aspekte hinsichtlich der Zeitfrage. Bonifay stellt die Funde von Regourdou «au debut du Würmien» (Würm I) (19, S. 58), nach Bandi verteilen sich die alpinen Jägerhalte und Rastplätze in der Schweiz über die gesamte Zeitspanne von den Amersfoort- und Brörup-Interstadialen bis gegen Ende der Aurignac-Schwankung (Paudorf), mithin über 50 000 Jahre, wobei er vom Drachenloch o. V. absieht, dessen Ablagerungen als einzige möglicherweise bis ans Ende des letzten Interglazials zurückreichen (1, S. 2). Ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen, daß und warum meines Erachtens auch für die Begehung des Salzofens das letzte Interglazial in Frage kommen dürfte (vgl. besonders 26, 16, 27). Bisher schienen hiermit allerdings die C_{14} -Daten nicht recht übereinzustimmen, denn die erste Bestimmung von Holzkohle (Gro 761) ergab $34\ 000 \pm 3000$, eine zweite brachte dasselbe Resultat (28, S. 104) und eine dritte, großenteils aus verbrannten Knochen bestehend (Gro N-2104), $26\ 600 \pm 700$ vor heute. Nun hat aber eine weitere Messung an unverbrannten Knochen, die gleich allen vorigen Untersuchungsmaterialien der „Kulturschicht“ des Vorraumes der Höhle entnommen worden waren (Gro N-4628), ein Alter von $> 44\ 500$ vor heute ausgewiesen, was, „da Proben durch nachträgliche Verunreinigung nur jünger werden können . . . als Beweis dafür gelten“ darf, daß die Schichte, aus welcher die Knochen stammen, „nicht interstadial sein kann“ (J. C. Vogel in litt. 14. 10. 1965)*. Damit ist also für den aus anderen Gründen vermuteten Ansatz der Salzofenhöhlenbegehung in das letzte Interglazial und damit wohl auch für eine gleiche Datierung anderer Höhlenbegehungen im hochalpinen Bereiche ein gewichtiges Argument hinzugekommen, ein Argument zugleich, das auch für den vorerwähnten Problemkreis in seiner Gesamtheit mit ins Kalkül zu ziehen sein dürfte.

Ich bin am Schlusse. Wenn das Ergebnis der kritischen Prüfung hinsichtlich Bandis Beurteilung der Bächlerschen Fundinterpretationen aus dem Drachenloch ob Vättis S. 184 dahin zusammengefaßt wurde, daß m. E. mit ihnen auch weiterhin als möglichen, ja durchaus wahrscheinlichen zu rechnen ist; wenn das Ergebnis betreffs Bandis Pauschalurteil hinsichtlich anderer analoger Funde S. 186 dahin lautete, daß man auch in diesen Fällen sehr ernst mit den von den einzelnen Autoren gegebenen Interpretationen zu rechnen haben wird; so kann nun zu Bandis sonstigen Ausführungen auf Grund der hierzu gebrachten Hinweise und Ergänzungen hinzugefügt werden, daß als Hersteller dieser Depositionen (die vielleicht am ehesten als eine Art Bärenzeremoniell zu verstehen wären und mit ihren ähnlichen Begleitfunden eher für eine gewisse kulturelle Eigenständigkeit zu sprechen scheinen), wohl (auch) der Neandertaler in Betracht zu ziehen ist und daß sie zeitlich in den Alpen bis ins letzte Interglazial zurückreichen dürften.

Gewiß – und die gewählte Diktion soll das besonders unterstreichen – will mit dieser

* Es sei nicht verabsäumt, Herrn Dr. Vogel (Groningen) für die Ausführung der letzten Messungen wie für seine Zustimmung zur Bekanntgabe der nichtpublizierten Daten auch an dieser Stelle herzlichst zu danken.

Stellungnahme nicht gesagt sein, daß der gesamte Problemkreis als ein endgültig in allen Einzelheiten entschiedener zu bewerten wäre. Handelt es sich doch – und kann es sich der ganzen Sachlage nach bloß um Indizienbeweise und Analogieschlüsse handeln, die mit dem Verlangen nach einer unbedingt zwingenden Beweiskraft überfordert wären. Man wird daher nach wie vor nur von einer These sprechen können; aber – und hier ist der entscheidende Punkt, wo ich Bandi nicht zu folgen vermag – nicht von einer These, welche überhaupt erst glaubbar belegt werden müßte, sondern von einer, die durch bereits vorliegende Funde mit guten Gründen vertreten werden kann.

Angeführte Schriften

- (1) Bandi, H. G. – Zur Frage eines Bären- oder Opferkultes im ausgehenden Altpaläolithikum der alpinen Zone. *Helvetia antiqua*, Festschr. Emil Vogt, Zürich 1966.
- (2) Koby, F. Ed. – Les Paléolithiques ont-ils chassé l'ours des cavernes? *Act. Soc. jurass. d'Émulation* 57, Porrentruy 1953.
- (3) Bächler, E. – Das Drachenloch ob Vättis im Taminatale . . . *Jb. St. Gall. Naturw. Ges.* 57, 1, (1920/21), St. Gallen 1921.
- (4) – Das alpine Paläolithikum der Schweiz. *Monogr. z. Ur- und Frühgesch. d. Schweiz* II, Basel 1940.
- (5) Narr, K. J. in Narr, K. J. und Mitarb. – *Handbuch d. Urgeschichte* I, Bern und München 1966.
- (6) Schmid, E. – Höhlenforschung und Sedimentanalyse. *Schr. Inst. f. Ur- und Frühgesch. d. Schweiz* 13, Basel 1958.
- (7) Ehrenberg, K. – Alpine und hochalpine Höhlen und Höhlenfunde in der Schweiz und in Österreich. *Die Höhle* 6, 3, Wien 1955.
- (8) Leroi-Gourhan, A. und Mitarbeiter. – *La Caverne des Furtins. Préhistoire* XI, Paris 1950.
- (9) Ehrenberg, K. – Üb. d. Ausgrabungen i. d. Caverne des Furtins (Sàone et Loire) und ihre Bedeutung f. unsere heimische speläologische Forschung nebst Bemerkungen über Funde aus der Salzofenhöhle. *Mitt. Höhlenkommission*, Wien 1952.
- (10) Sickenberg, O. – Mensch und Tier in der Altsteinzeit. „Die Kunde“, Niedersächs. Landesver. f. Urgesch., N. F. 15, Jahrgang 1964.
- (11) Ehrenberg, K. – Die paläontolog., prähistor. und paläo-ethnolog. Bedeutung der Salzofenhöhle im Lichte der letzten Forschungen. *Quartär* VI, 1, 1953.
- (12) – Berichte üb. Ausgrabungen i. d. Salzofenhöhle im Toten Gebirge, VI. *Anz. math. naturw. Kl. Öst. Ak. Wiss.* 1953, 4; dgl. XI., ebd. 1960, 9; dgl. XIV., ebd. 1961, 14; dgl. XV., ebd. 1962, 15; dgl. XVI., ebd. 1964, 3; dgl. XVII., ebd. 1965, 4.
- (13) – Vom dermaligen Forschungsstand in der Höhle am Salzofen. *Quartär* 10/11, 1958/59.
- (14) – Über einen neuen Fund einer mutmaßlichen Höhlenbären-Schädeldeposition in der Salzofenhöhle. *Festschr. f. Lothar Zotz: Steinzeitfragen der Alten und Neuen Welt*, Bonn 1960.
- (15) – Über weitere urzeitliche Fundstellen und Funde in der Salzofenhöhle, Steiermark. *Archaeolog. Austr.* 32, 1962.
- (16) – Die urzeitlichen Fundstellen und Funde in der Salzofenhöhle, Steiermark. *Archaeolog. Austr.* 25, 1959.
- (17) Zotz, L. – *Die Altsteinzeit in Niederschlesien*, Leipzig 1939.
- (18) Malez, M. – Paleontološko istraživanje pećine Veternice u 1955. god. *Jugoslav. Akad. znanosti i umjetnosti, Ljetopis* 62, Zagreb 1957 sowie in *Quartär* 10/11, 1958/59 p. 171 ff.

- (19) Bonifay, E. – Un ensemble moustérien à la grotte du Regourdou (Montignac, Dordogne). Att. VI. Congr. internaz. Sci. Preistor. e Protoistor. II, Communic. Sez. I-IV, Rom 1965.
- (20) Bonifay, E. & Vandermeersch, B. – Dépôts rituels d'ossements d'ours dans le gisement moustérien du Regourdou (Montignac, Dordogne). Compt. rend. séanc. Acad. Sci. 255, Paris 1962.
- (21) Bonifay, E. – La grotte du Regourdou (Montignac, Dordogne). Stratigraphie et industrie lithique moustérienne. L'Anthropologie 68, 1-2, Paris 1964.
- (22) Ehrenberg, K. – Über Grenzen und Gliederung der Speläologie. Die Höhle 13, 1, Wien 1962.
- (23) Simpson, G. G. – The Biological Nature of Man. Science 152, 3721, 1966.
- (24) Heberer, G. & Kurth, G. – (Eu-)homininen vom Mittelpleistozän bis ins mittlere Jungpleistozän, in Narr, K. J. & Mitarb.: Handb. d. Urgesch. I, Bern und München 1966.
- (25) Zötz, L. – Die altsteinzeitl. Besiedlung der Alpen und deren geistige und wirtschaftl. Hintergründe. Sitzungsber. physik.-mediz. Soz. Erlangen 78 (1955-1957), Erlangen 1958. (Betr. Zitatberichtigung zu S. 79 vgl. Fußnote 7 auf S. 24 in der unter 16 zitierten Arbeit.)
- (26) Ehrenberg, K. – Ber. üb. Ausgrabungen i. d. Salzofenhöhle im Toten Gebirge. VIII. Bemerkungen zu den Ergebnissen der Sediment-Untersuchungen von Elisabeth Schmid. Sber. Österr. Akad. Wiss. math.-naturw. Kl., Abt. I, 166, 1, Wien 1957.
- (27) – Über Lebensweise und Lebensraum des Höhlenbären. Verh. Zoolog.-Botan. Ges. Wien 101/102, Wien 1962.
- (28) – Ber. üb. Ausgrabungen i. d. Salzofenhöhle im Toten Gebirge. X. Anz. math.-naturw. Kl. Österr. Akad. Wiss. 1959, 5. Wien.

(Manuskript abgeschlossen am 12. November 1966).